

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 27. Oktober 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 125.

Streiflichter aus dem Kampf um die „Richtung“.

Seitdem der Verband der Deutschen Buchdrucker durch die Aufnahme des Gutenbergbundes in den Kreis der deutschen christlichen Gewerkschaften zur Offenlage gegen letztere gezwungen wurde, hat sich das Interesse unserer Mitglieder für den Werdegang dieser und ähnlicher Organisationsformen in wesentlich stärkerem Maße zu erkennen gegeben. Wir haben unsere Stellungnahme gegenüber den christlichen Gewerkschaften im Verbandsorgan wie in gelegentlichen Referaten so gut wir konnten präzisiert, erstmalig in einer längeren Abhandlung im Jahre 1900, von der wir bis zur Stunde keinen Schritt abweichend.

Im Kampf um die „Richtung“ wollen wir nun heute weniger christliche und freie Gewerkschaften in ihrem inneren Wesen gegenüberstellen, sondern einen Kampf und seine Begleiterscheinungen skizzieren, wie wir ihn 1900 zu Beginn der christlichen Gewerkschaftsbewegung voraussahen und demgemäß im „Korr.“ erklärten, daß die christlichen Gewerkschaften einen Bankampf mit zur Welt brächten, nämlich den Autoritätskampf zwischen evangelischen und katholischen Geistlichen um die Führerrolle. „Es ist ja begreiflich“, so schreiben wir 1900, „daß der katholische Geistliche fürchtet, daß die unter seinem Einflusse stehenden Arbeiter durch den fortwährenden Umgang mit Protestanten usw. in ihrem Glauben und in dem Festhalten an einer gewissen politischen Partei lauer werden, während umgekehrt der evangelische Hirte mit Argusaugen darüber wacht, daß in den Versammlungen der christlichen Gewerkschaften keine Propaganda für Rom entfaltet wird. Die natürliche, unausbleibliche Folge davon ist, daß sich die kaum gegründeten Gewerkschaften über kurz oder lang auflösen in gesonderte konfessionelle Arbeitervereine, die sich dann gegenseitig das Leben verbittern. . .“ Die Gründung der katholischen Fachabteilungen belegt unsern damaligen Hinweis auf treffendste.

Herr Abgeordneter Giesberts glaubte jüngst, diesen Satz abschwächen zu können, indem er erklärte, ein Berliner evangelischer Arbeiter habe ihm gestanden, daß ersterer gerade durch seinen Eintritt in die christliche Gewerkschaft (sic!) in seinem Glauben gestärkt und bei ihm im Gegensatz zu früher die Achtung zu den Katholiken sich sehr zu deren Gunsten verschoben habe. Wir nehmen keine Veranlassung, die Erzählung Giesberts nachzuprüfen, wollen ihr aber gegenüberstellen, mit welcher „Brüderlichkeit“ und gegenseitiger „Achtung“ die „christlichen“ Gewerkschaften den katholischen Fachabteilungen und andern Arbeitervereinen sich nähern, welche sich weigern, ihre Karte beim christlichen gewerkschaftlichen Generalkomitee, vor allem an Johann, den Inhaber der beiden Brombeermandate, abzugeben.

Für uns Buchdrucker ergibt sich nun im Rückblicke hierauf und in Verfolg der nachstehenden Ausführungen die abermalige Erhärtung von der Notwendigkeit der hergebrachten Neutralität in parteipolitischen und religiösen Fragen innerhalb unsres Verbandes, wie sie seit über 40 Jahren bei uns propagiert wird. Seien die neuzeitlichen Erscheinungen im „christlichen“ Gewerkschaftslager

wiederum ein Fingerzeig, wie gut es war, wie sehr es im Interesse des Verbandes liegt, daß die Taktik in der Neutralitätsfrage auf der Kölner Generalversammlung in ihrem alten Geleise belassen und „Reform“vorschläge abgelehnt wurden, daß wir, kurz gesagt, auch fürder jeden Kollegen in unsren Reihen nach seiner Fassung selig werden lassen.

In aller Erinnerung dürfte noch sein, daß der deutsche Episkopat den christlichen Gewerkschaften seinerzeit attestierte, daß das ihrer Firma vorgelegte Wort „christlich“ ein leeres Aushängeschild sei. In welchem Sinne die Bischöfe eine Disziplinierung hier in dem Worte „christlich“ erblicken, soll uns just zum Philosophieren nicht veranlassen. Wir haben seinerzeit an dieser Stelle in einer Polemik mit der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ in M. Gladbach uns dieser bischöflichen Deforierung aus wohlwolligen Gründen angeschlossen, was uns vom Leiborgane Johanns mit dem Ausdruck „Bursche“ und sonstigen M. Gladbacher „Wohlanständigkeit“ quittiert wurde, was zuguterletzt doch noch nicht so schlimm ist, als wenn seitens eines katholischen Arbeitersekretärs in öffentlicher Gewerkschaftsversammlung dem Inhaber von zwei Brombeermandaten, dem Abgeordneten Giesberts, die kollegiale Bezeichnung „trauriger Feigling“ an den Kopf geworfen wird. Wenn ein solcher Ton bei Brüdern zu Hause ist, dann sind wir als Better eigentlich noch viel zu glimpflich behandelt worden.

Schon lange war es unsre Absicht, das Wort „christlich“ in Verbindung mit „Gewerkschaften“ in seinem inneren Wesen weiter zu ergründen und festzustellen, welche logischen Schlußfolgerungen sich daraus für uns ergeben. Wir haben auch in dieser Hinsicht mehrfach Besprechungen mit uns — als Menschen — sehr befreundeten christlichen Gewerkschaftlern gepflogen, wobei man uns stets mit einer klaren Deklaration auswich; niemals folgte eine bestimmte, klare Antwort, sondern stets eine langatmige Umschreibung, bei deren Ende wir genau so klug waren wie zu Anfang.

Diese Tatsache überraschte uns eigentlich nie, trotzdem gerade hier eine klare Präzisierung der Notwendigkeit oder des Zweckes des Wortes „christlich“ im christlichen Firmenschild Beweiskraft erheischt. Also klaren Wein schenkt man in dieser konkreten Frage nicht ein; wohl auch Herr Stegerwald nicht, der nach dem Berliner „Arbeiter“ (Organ der katholischen Facharbeiter) erklärte, „daß die christliche Gewerkschaftsbewegung von vornherein kein geklärtes Programm aufwies“, und der „Arbeiter“ fügt dem hinzu: „So erhalten wir endlich von berufener Seite die Bestätigung dessen, was wir immer betonten, daß nämlich die christliche Gewerkschaftsbewegung als der Sitz der erdenklichsten Unklarheiten anzusehen ist.“

Der „Arbeiter“ scheint uns das Richtige zu treffen. Die Deutung des Wortes „christlich“ vor „Gewerkschaften“ führte uns zu dem Resultate, daß die christlichen Gewerkschaften sich aus erklärten positiven Christen zusammensetzen müßten, die sich nicht nur als katholisch oder evangelisch oder kurzweg „christlich“ bei der Aufnahme bezeichnen, sondern auch in dieser Hinsicht sich betätigen und, was die Hauptsache ist, sich der Disziplin

und der Kontrolle der christlichen Autoritäten unterstellen. Denn wie können die christlichen Autoritäten die Führung des Beinamens „christlich“ als recht und billig angebracht erachten, wenn ihnen die Beibringung der Beweiskraft für die Rechtmäßigkeit der Firmierung vorenthalten wird? Aber diese Unterordnung lehnte man in Zürich rundweg ab, daher mit Recht das „Aushängeschild“.

Ei, ei, wenn da so mancher „christlicher“ Gewerkschaftler auf die Erfüllung seiner religiösen Verpflichtungen kontrolliert würde, ja, das gäbe mitunter lange, recht lange, verdunkelte Gesichter! Man ist daher auch so vorsichtig in der Beantwortung nach dem Zwecke des Wortes „christlich“, man erklärt: „es genügt, wenn der Aufzunehmende sich zur christlichen Weltanschauung bekennt.“ Also kurz und bündig: eine bloße Formsache!

Wie unendlich dehnbar kann aber mitunter eine konfessionslose christliche Weltanschauung sein! Die Kirdorf und Genossen zählen sich unsres Wissens auch zu den Leuten mit christlicher Weltanschauung. Was gäbe das beispielsweise für eine interessante Blumenlese, wenn heute oder morgen in Berlin, der Domäne des Gutenbergbundes, die dortigen Mitglieder desselben auf die Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten hin kontrolliert werden könnten! Wieviel Prozent verdienten dann noch den Namen „christlich“? Und nicht wenige im Gutenbergbunde sind es, die von der „Pflanzwirtschaft“ (wie die Bundesgrößen sich geschmacklos ausdrückten), von der Verchristlichung nichts wissen wollen, die sich um keinen Gott bekümmern — aber dessenungeachtet ohne Scham sich christliche Gewerkschaftler nennen. Das sind Männer!

Der Ventilation dieser Frage, der philosophischen Bergliederung und der theologischen Deduktion des Beiwortes „christlich“ in Verbindung mit Gewerkschaften, gingen und gehen besonders die Herren christlichen Gewerkschaftsführer recht weit aus dem Wege, denn sie wissen genau, eine philosophisch-theologische Lösung kann sich nur in der Fügung gegenüber dem Aufsichtsrechte der beiderseitigen Religionsautoritäten finden. Letzteres wollen die christlichen Gewerkschaften nicht; sie kennen nur eine materielle Begründung, als deren Fazit das „Aushängeschild“ erscheint. Doch halt: Giesberts will höchstens die Stelle wissen, wo er sich in schweren Stunden Rat holen kann. „Was mag das für ein Ding wohl sein?“

In Zürich haben sich nun die Herren Gewerkschaftschriften so gründlich verplappert, daß jetzt die christlichen Führer im deutschen Vaterlande herumziehen und sich gegenseitig weiß zu waschen suchen bzw. einer schiebt die Schuld auf den andern. Solland ist in großer Not! Giesberts spricht beäufzigend von „Mißverständnissen“, vielleicht in der „Form“ etwas starkem Tabak.

Wir begrüßen an sich das Drängen der christlichen Gewerkschaften nach freierlicher Entwicklung und nach Ablehnung der manchmal durchaus falsch und einseitig beratenen christlichen Autoritäten in gewerkschaftlichen Fragen, aber dann freide man auch das Wort „christlich“, dieses tatsächlich leere Aushängeschild der christlichen Gewerkschaften!

In Verfolg der Erkenntnis von der Unlogik des Begriffes „christliche“ Gewerkschaften verhielt sich, wie schon eingangs angedeutet, besonders eine große Anzahl katholischer Arbeiter im Süddeutschen und Osten Deutschlands nicht nur passiv, sondern sie gründeten direkte Gegenorganisationen: die katholischen Fachabteilungen, deren oberste Leitung und Beratung in den Händen von Geistlichen liegt. Ein wütender Kampf spielt sich nun um die Organisationsform und gegenseitige Berechtigung zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen ab, ein Kampf, der an gegenseitiger Beschmutzung und Herunterreißen der amtierenden Personen alles Dagewesene in den Schatten stellt.

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in M. Gladbach und „Der Arbeiter“ in Berlin, beides Zentralorgane der katholischen Arbeitervereine Deutschlands (mit sehr hohen Auflagen), überbieten sich in gegenseitiger Verunglimpfung, wobei man dem „Arbeiter“ als milderen Umstand zugute rechnen muß, daß er sich immerhin in einer erklärbaren Verteidigungsstellung befindet und die eiserne Konsequenz auf seiner Seite hat. Und wie der Kampf in diesen Blättern, so spielt er sich noch drastischer in den Versammlungen ab, sofern sie von beiden „Richtungen“ besucht sind. Wir beklagen aufs tiefste diesen Bruderkampf, gleichgültig, um welche Organisationsformen es sich handelt. Man muß die Erbitterung, mit der die christlichen Gewerkschaftler die Fachabteiler (und umgekehrt) bekämpfen in deren Versammlungen mit eignen Augen schauen; man muß sehen, wie die jeweilige Mehrheit die andere Anschauung hulldigende Minderheit beispielsweise beim vorher verabredeten vorzeitigen Verlassen eines Versammlungsorts angeifert, sie mit einem frenetisch-zynisch inszenierten Mißachtungseffekt durch ein wahrhaft kanibalisches, ohrenbetäubendes Gänkeklatschen begleitet. Und dabei spielt sich dieser Kampf in streng katholischen Gegenden ab, wo die sich bekämpfenden und verhöhrenden Arbeiter obendrein durch das gemeinsame Band des katholischen Arbeitervereins verknüpft sind! Ist's nicht so, Herr Giesberts und Konsorten?

Ausbrüche fallen in diesen Versammlungen, wogegen eine Blütenlese von dem letzten bzw. Dresdner sozialdemokratischen Parteitage kaum stand zu halten vermag. Und da wurde doch schon an Kraftworten etwas geleistet! Mit „deutschem Zorn“, im Arndtschen „Zorn der freien Rede“ konstatierte denn vor einigen Wochen Herr Giesberts in der allerältesten Bischofsstadt Deutschlands, daß die allergehäßigste Gruppe der Gegner der christlichen Gewerkschaften die katholischen Fachabteiler seien. Und umgekehrt wird wohl nicht minder ein gut sitzender Schuß daraus! Noch vor etlichen Wochen machte ein Artikel die Runde durch den deutschen Blätterwald, demzufolge der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsartells zu Trier die dortigen Fachabteiler eine schuftige Gesellschaft nannte, ein „christlicher“ Diskussionsredner sprach von „fatten Pfaffen“ usw.

Kollegen! Das sind die Leute, jene „christlichen“ Gewerkschaftsführer, die uns Vorschriften betreffs unsrer Neutralität machen wollen! Befehlt sie euch recht genau, diese Herren aus dem M. Gladbacher Gefängnis mit und ohne Brombeerenmandat! Ja, das sind die Leute, die die katholischen Mitglieder des Buchdruckerverbandes aus den führenden Stellungen in den katholischen Ständevereinen hinauszuwickeln versuchen, sie bei der Geistlichkeit aufschwärzen usw. Ja, jene sind es, die heute hungern irgend ein lokales Einzelkommis in der allerunchristlichsten Weise ausschlagen. Danken wir einem gültigen Gesetze, daß unsrer Organisation von jeher Männer beschieden wurden, die uns nun schon über 40 Jahre die Wohnung „Verband“ so einrichteten und in Stand hielten, daß jeder Kollege darin hausen kann, sofern er guten Willens ist!

Den Entrüstungsturm im christlichen Gewerkschaftslager hätten wir sehen mögen, wenn sich

christliche Mitglieder des Buchdruckerverbandes in irgend einer Versammlung so herausfordernd gegen die Deutschen und holländischen Bischöfe benommen hätten, wie die allerchristlichsten Gewerkschaftsführer in Zürich. Ja, Bauer, wenn ein Giesberts, ein Stegerwald, ein Schiffer usw. die Stellung, das Ansehen, die Autorität der Bischöfe in so unqualifizierbaren schoslen Mißkredit bringen, daß die Sozialdemokratie vor lauter Freude der Spezialität Düsseldorfser Jungen Konkurrenz macht (und wer wollte es ihr verargen?), das ist etwas ganz andres!

Kollegen aller Orten! Merkt euch die Vorkommnisse in Zürich, verschafft euch das Material vom Züricher christlichen Gewerkschaftskongreß und ihr könnt den Gewerkschaftschriften famos den Mund stopfen von wegen Neutralität! Mögen die von M. Gladbach aus dirigierten sorglosen Bewacher der Neutralität des Buchdruckerverbandes erst den eignen Dreß, der haufenweise vor der eignen Türe liegt, wegfehen — wahrhaftig, es ist eine nicht besonders gut duftende Menge vorhanden.

Noch eines: Was würde wohl dem Buchdruckerverbande wieder aufs Konto der Neutralität geschrieben worden sein, wenn eines seiner Mitglieder in einer „Aufwallung deutschen Zornes“ in öffentlicher Versammlung das Reichsgeheimnis, diesen unangestasteten Stolz der katholischen Kirche, mißkreditiert und erklärt hätte, der Kaplan K. im Saarreviere hat einen Arbeiter nicht absolviert, weil er sich als christlicher Gewerkschaftler bekannt hat, wie der Abgeordnete Giesbert kürzlich in öffentlicher Versammlung in Hagen erzählte und an einem andern Ort auf Anfrage erneut öffentlich bekräftigte. Diese angebl. zuguterletzt unkontrollierbare Erzählung, daß ein einzelner, eher ins Freie als ins Gotteshaus gehörender katholischer Geistlicher — sofern die Sache wahr ist — einen Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur christlichen Organisation nicht absolviert hätte, durfte nie und nimmer den Katholiken, den Zentrumsabgeordneten, den christlichen Gewerkschaftler Giesberts veranlassen, dies in öffentlicher Versammlung aller Welt mitzuteilen; zum willkommenen Gaudium der sozialdemokratischen, liberalen und antichristlichen Presse.

Wir als Katholik und freier Gewerkschaftler, als welcher wir überall, wo wir konditionierten, den Geistlichen bekannt waren und nie einen Stein in den Weg gelegt erhielten — im Gegenteil —, lehnen solche Giesbertschen Extravaganzen entschieden ab; wir hätten erst den gesamten Instanzenweg gegen den offenbar überschnappten Geistlichen — wenn die Sache sich tatsächlich so verhält — erschöpft, ehe wir eventuell eine solche Angelegenheit der Öffentlichkeit preisgäben. Nebenbei bemerkt weigerte sich Giesbert auf Aufforderung eines katholischen Arbeiterssekretärs aus dem Saargebiet, den Namen des fanatischen Geistlichen sowie des nicht absolvierten Arbeiters zu nennen, was ihm, wie schon eingangs angedeutet, den Titel Feigling seitens des katholischen Arbeiterssekretärs in öffentlicher Versammlung einbrachte — sehr angenehm für einen Reichs- und Landtagsabgeordneten! Johann Giesberts scheint aber nachdem das Wasser bis an die Kehle geschwollen zu sein, denn in der „Trierischen Landeszeitung“ vom 21. Oktober tritt er weh- und dehmütig den Gang nach Kanossa an mit einer längeren Erklärung, deren ausschlaggebende Stelle lautet: „Muß ich somit die Loyalität meiner Außerung voll aufrecht erhalten, so gebe ich gerne meinem Bedauern darüber Ausdruck, daß ich in Eifer der Polemik unangebrachterweise in einer öffentlichen Versammlung Dinge erörterte, deren völlige Klärung mangels Zeugen und Richter unmöglich ist, statt, was jetzt geschehen ist, das meiner Beschwerde zugrunde liegende Material der berufenen Behörde vorzulegen. Indem ich aber die Schwierigkeiten einer diesbezüglichen Untersuchung schon in der Hagerer Rede hervorhob, zeigte ich, daß es mir fern lag, die katholische Geistlichkeit, welche den Standpunkt der Fachabteilungsbewegung vertritt, schlechtthin und allgemein anzugreifen. Sollte meine Äußerung eine derartige, von mir nicht beabsichtigte Deutung

zulassen, so bedauere ich sie auch deshalb aufrichtig.“ Mag das Blutstropfen gekostet haben!

Wie ein Mißpirat aber ist gerade die Giesberts so sehr nahestehende „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in M. Gladbach auf der Lauer, um irgend einen offziösen Verstoß gegen unsre Neutralität einzufangen.

Unser Streiflicht fällt aber nochmals auf Herrn Giesberts, wir müssen uns notgedrungen noch etwas mit ihm beschäftigen. In einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, welche vor kurzem im schönen, rotberänzten Wollfelde stattfand, erklärte der Herr — natürlich wieder in einem elementaren, besonders kompressen Anfälle „deutschen Zornes“, daß er (Giesberts) die traurige Tatsache konstatieren müsse, daß katholische Buchdruckereibesitzer, darunter Verleger des heiligen apokalyptischen Stuhles, mit dem sozialdemokratischen Buchdruckerbande zusammengingen, mit ihm Tarife abschließen, aber den christlichen Buchdruckerverband, den Gutenbergbund, ignorierten. Dieser demagogische Leistung des Herrn Giesberts halten wir entgegen, daß noch nie ein radikales Verbandsmitglied dem katholischen Kultus einen so schmerzlichen Schlag versetzt hat wie der Ankläger selbst!

Herr Giesberts, wir begreifen Ihren „deutschen Zorn“, fühlen es Ihnen gewiß menschlich nach, daß es bei den christlichen Gewerkschaftsführern rumort wegen des steten Stagnierens des Wechselbals Gutenbergbund, aber bedenken Sie, daß auch uns ein heiliger deutscher Zorn übermannt, wenn wir hören und sehen müssen, wie Sie die Drahtensaat des Unfriedens dort hineinzuworfen für gut befinden, wo Friede herrscht, nämlich in die kontrahierenden Organisationen des deutschen Buchdruckgewerbes. Wir verstehen auch weiter Ihren Zorn von wegen des Mißerfolgs des M. Gladbacher Abgeordneten beim veruchten „Ranalanschluß“ bezüglich des Verbandes katholisch-kaufmännischer Vereine; wir wissen, wie es Sie und Ihre Kollegen schmerzt, daß der Verband der Deutschen Eisenbahnarbeiter und -handwerker auf seiner kürzlich abgehaltenen Generalsversammlung in Paderborn Ihnen so unhöflich eine lange Nase drehte, ja, die M. Gladbacher Abgeordneten aus dem Versammlungsraum wies! Wir nahmen auch Kenntnis davon, zu welcher brutalen Manieren sich die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ mißbrauchen läßt, um den mit übergroßer Mehrheit gefaßten Beschluß jenes Verbandes, den christlichen Gewerkschaften sich nicht anzuschließen, zu bekämpfen, wodurch das demokratische Prinzip, dieser Stützpfiler jedes Arbeitervereins, so erbärmlich unterminiert wird.

„Et flucht nit nie!“ sagt man in Köln, und da sind halt die Gewerkschaftschriften so bitterböse, weil ihnen der fette Brocken dieses sehr gut fundierten und geleiteten Verbandes der Eisenbahner an der Nase vorbeiging. Dafür ist nun auch der Vorsitzende dieses Verbandes, Herr Molz (1903 Reichstagskandidat in Duisburg), dessen Lebenswerk dieser Verband ist, der schlechteste Kerl auf Gottes weiter Erde. Dieser Herr Molz (ebenfalls zweiter Vorsitzender des katholischen Arbeitervereins in Trier) hat aber noch Müdigkeit und weiß, wie aus dem von ihm redigierten Organ dieses Verbandes hervorgeht, gar firtrefflich den M. Gladbacher Mißpiraten die Zähne zu zeigen. So schrieb er in Nr. 38. u. a.:

Ein klassisches Beispiel für die Arbeiterzersplitterung, wie sie von den „Christlichen“ betrieben wird, bietet auch deren Verhalten dem Buchdruckerverband gegenüber. Dieser Gutenbergbund mit seinem kaum 3000 Mitgliedern ist nämlich auf Drängen der Christlichen dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Während nun früher der Buchdruckerverband mit seinen über 50000 Mitgliedern von den Christlichen bzw. der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ wegen seiner Neutralität höchst belobt wurde, wird derselbe Verband nunmehr, nachdem der Gutenbergbund den Christlichen sich angeschlossen, aufs maßloseste von den Christlichen bekämpft und ihm zugunsten des Gutenbergbundes Mißbrauch zu tun versucht. Wer die segensreiche Tätigkeit — man denke bloß an seine Mitwirkung bei der Schaffung der Buchdruckerarbeitsgemeinschaft — dieses Verbandes in Betracht zieht, der muß es bedauern, wenn trotzallem auch hier die Zersplitterungstätigkeit der Christlichen einsetzt und statt dessen die Christlichen für

Wenn auch die Erfolge nicht ganz den gehegten Erwartungen entsprechen, so könne man, wenn man die hiesigen eigenartigen Verhältnisse berücksichtigt, mit dem Erreichten immerhin zufrieden sein. Vorträge wurden gehalten über: „Die Kunst von der Zeit der freien Richtung bis zur heutigen Geviertpunktmanier“, „Sprachliches“, „Das Fremdwort im Anzeigenlag“ und „Der dritte Vertreterstag des Verbandes der D. L. G.“ Ein Sitzgierkurs, ein solcher im Französischen, drei Druckfachenausstellungen, zwei Wettbewerbe sowie verschiedene Rundsendungen des Verbandes der D. L. G. boten den Mitgliedern außer den technischen Erörterungen an den übrigen Sitzungsabenden hinreichende Gelegenheit, ihr Wissen zu bereichern. Die Umwechslung und Reichhaltigkeit des Anschauungsmaterials und Beratungstoffes in den letzten Sitzungsabenden wurde uns durch das freundliche Entgegenkommen verschiedener Schwestergesellschaften, Schriftgießereien und Maschinenfabriken weitestlich erleichtert, und sei auch an dieser Stelle allen bestens dafür gedankt. Mit dem Wunsche, daß die Mitglieder auch in Zukunft sich lebhaft an den Veranstaltungen der Gesellschaft beteiligen, schloß der Vorsitzende seinen Bericht. Der gegenwärtige Mitgliederstand betrug 19. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl ergab Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Hierauf erstattete der Vorsitzende einen Bericht über die Konferenz des Kreises Köln im Verbands der D. L. G. Weiter befaßte sich die Versammlung mit dem Artikel eines Herrn Paul Westheim: „Kulissenarbeit im Verbands der D. L. G.“ (veröffentlicht im „Werbblatt“, Leipzig), der gegen den Vorsitzenden des Verbandes der D. L. G. gerichtet ist. Man war allgemein der Ansicht, daß der gute Mann mit seiner „Kulissenarbeit“ nur offene Lützen einrenne. Von der Annahme einer Resolution wurde Kenntnis genommen, da dem Herrn im „Journal für Buchdruckerkunst“ in einem E. K. unterzeichneten Artikel genügend heimgeleuchtet wird. Nachdem noch einige Anregungen zur Festsetzung des Arbeitsplans gegeben und die Abfassung eines Werbeartikulars beschlossen, trat Schluß der Versammlung ein.

Göppingen-Geislungen. Am 11. Oktober fand in Ultenstadt unsere Bezirksversammlung statt. Der Vorsitzende Kienle begrüßte die Anwesenden und dankte für den sehr zahlreichen Besuch. Er erwähnte waren aus Göppingen 34, Geislungen 3, Salach 3 und Ultenstadt 3 Kollegen. Unser Gauvorsteher Kayser hatte uns ein Referat in Aussicht gestellt und lautete das Thema: „Ein Streifzug durch die Arbeiterversicherungs-Gesetze“. In einhelligem einstimmigen Vortrag entlegte sich Redner seiner Aufgabe in glänzendster Weise. Zum Schluß gab Kollege Kayser dem Wunsch Ausdruck, daß jeder einzelne Kollege sich die Kenntnis dieser Gesetze mehr zu eigen machen sollte, denn gerade von uns als den Pionieren der Arbeit könnte man dies am ehesten verlangen. Unseitiger Beifall wurde dem Redner für seine belehrenden Ausführungen zuteil. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich nur wenige Kollegen. Einen sehr erfreulichen Fortschritt hatte diese Versammlung noch durch die Gründung eines Bezirksvereins, umfassend die Druckorte Göppingen, Geislungen, Salach, Donzdorf, Ultenstadt, Geislungen und Ebersbach, zu verzeichnen. Bei den Kirchheimer Kollegen wird seitens der Göppinger Mitgliedschaft angefragt werden, ob sie geneigt wären, diesem Bezirksvereine beizutreten. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Anfrage dieselbe Sympathie finden würde wie bei den Kollegen der übrigen Druckorte.

Uns **Nairo** wird uns geschrieben: „In Nr. 78 vom 29. September des künftlichen Anzeigers erschien eine Annonce, durch welche die hiesige Firma Böhme & Anderer einige Abzidenzgeber sucht. Diese Firma hatte schon vor zwei Jahren ein ähnliches Inserat veröffentlicht und darauf zehn Mann eingestellt, wovon sich nur noch zwei hier befinden, alle sich aber beschweren, mit einem Monatsgehalt von 8 Pfund (180 Mk.) nicht auskommen zu können. Es ist ja auch leicht begreiflich, wenn man für eine halbwegs vernünftige Pension schon 6 Pfund zahlen muß, dazu kommt noch, daß jedem Kollegen von der Firma monatlich 1 Pfund für Reisegeld abgezogen wurde. Nächstgemäß sei daher jeder Kollege vor einem Konditionsantritte hiersehlst gewarnt. Um hier ein halbwegs kümmerliches Dasein fristen zu können, sollte der Monatslohn mindestens 10 Pfund betragen. Die Kollegen seien hiermit nochmals gewarnt.“

Sandau (Pfalz). Am 10. Oktober begingen die hiesigen Mitglieder die Feier der vierzigjährigen Verbandszugehörigkeit des Kollegen Anton Sauer durch einen Kommerz. Nach einer kurzen, die Bedeutung eines solchen Festes illustrierenden Ansprache überreichte der jetzige Vorsitzende des Bezirksvereins, Kollege Schödlbauer, dem Jubilar ein Geschenk, mit einem Hoch auf letzteren schließend. Gauvorstehender Fuhs überbrachte die herzlichsten Glückwünsche des Gauverbandes und sprach über die Geschichte des Verbandes, in seiner Rede namentlich die Anfechtungen und Kämpfe hervorhebend, denen der Verband während der 40 Jahre, in denen der Jubilar Mitglied war, ausgesetzt gewesen ist. Der Bezirksvorstand Neufstadt a. S. hatte zu dieser Festlichkeit seinen Vorsitzenden Rauchenbach entsandt, der namens des Bezirksvereins die herzlichsten Glückwünsche übermittelte. Auch von Randel waren einige Kollegen erschienen. Glückwunschelegramme sandten die Bezirksvereine Heidelberg, Worms, Mainz, Ludwigshafen, Mannheim, Pirmasens und der Ortsverein Dürkheim; Glückwunschschriften gingen ein von Annweiler, Speier und vom Vorsitzenden der Unterstützungskasse für Buchdrucker der Pfalz, Kollegen Meßmer. Gemeinschaftlich gesungene Lieder und eine kleine Kapelle sorgten für recht gemüthliches Beisammensein.

Leipzig. In der überaus zahlreich besuchten Gaumitgliederversammlung vom 16. Oktober machte der Vorsitzende unter „Vereinsmitteilungen“ bekannt, daß seit dem 18. September abgehaltenen Mitgliederversammlung 32 Kollegen der Organisation beitraten, während ein Kollege seinen Austritt erklärte und acht Mitglieder wegen Restierens der Beiträge ausgeschlossen werden mußten. Die Firma Kühn & Richter wurde aus dem Verzeichnisse der tarifreinen Druckereien gestrichen, weil der Inhaber dieser Firma sich der tariflichen Instanzen nicht fügen wollte. Durch die Streichung der Firma aus dem Verzeichnisse und die folgende einmütige Kündigung des Personals wurde die Firma allerdings eines Besseren belehrt. Sie erkannte das Urteil an und suchte um Wiederaufnahme in die Tarifgemeinschaft nach. Auch die Streichung der Firma Weiser erfolgte aus den gleichen Gründen. In letzter Zeit waren wieder verschiedene Fälle von Einstellungen tarifuntreuer Gehilfen zu verzeichnen. Die Firma Bries scheint diese Kategorie von Gehilfen ganz besonders in ihr Herz geschlossen zu haben, denn schon zu wiederholten Malen mußte in dieser Hinsicht die Firma auf die bezüglich tariflichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden. Bis auf einen Fall gelang es, die Entlassung der betreffenden Gehilfen zu veranlassen. Nur die Firma Teubner hat es trotz Intervention des Gehilfenvertreters nicht für notwendig erachtet, die bezüglich tariflichen Bestimmungen zu respektieren. Weil der betreffende Gehilfe als Magazinverwalter eingestellt wurde, ist die Firma der Ansicht, daß hier ein Posten mit Beamtenqualifikation in Betracht kommt, auf den die tariflichen Bestimmungen nicht anwendbar wären. Da der Tarifkommentar aber ganz klar ausdrückt, was unter dem Begriffe „Gehilfe“ zu verstehen sei, wird diese Angelegenheit noch das Schiedsgericht zu beschäftigen haben. Ferner mußte der Gehilfenvertreter bei verschiedenen Firmen vorstellend werden, weil dort angeblich Volontäre zur Einstellung gelangten, während es sich in Wirklichkeit um Ausnützung billiger Arbeitskräfte handelte. Auch hier konnten diese Mißstände beseitigt werden. In Sachen des Überstundenwesens in den Maschinenfabriken fanden wiederum verschiedene Offiziersversammlungen statt. Infolgeding einer Klage sache betreffs Verweigerung von Überstunden sei es in einer Schiedsgerichtsitzung zu einer scharfen Auseinandersetzung mit den Prinzipalen gekommen. Es wurde bei dieser Gelegenheit jedoch nach längerer Debatte seitens der Prinzipalität den Gehilfen die nötige Unterstützung bei der Bekämpfung der übermäßigen Überstunden zugesichert. Infolge Einschränkung der Produktionsweise im „Leipziger Tageblatt“ sei es daselbst zu Entlassungen gekommen. Vor Konditionsannahme bei der Firma Kluge wurde genannt, da die Firma ihren Gehilfen den fälligen Lohn nicht zur Auszahlung bringt. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch Mitteilung über die in Dresden abgehaltene Kreisamtsitzung. Nachdem der Vorsitzende des Arbeiterabteilendenbundes, Neumann (Hamburg), einen außerordentlich gut aufgenommenen Vortrag über „Gewerkschaft und Alkoholfrage“ gehalten hatte, beschäftigte sich die Versammlung mit den Vorträgen des Gauverbandes betreffend die Anstellung eines weiteren Hilfsbeamten und die Erweiterung der Geschäfts- und Bibliotheksräume des Vereins. Der Vorsitzende wies in ausführlicher Begründung nach, daß durch die erfreulicherweise fortgesetzte steigende Mitgliederzahl des Vereins die Anstellung eines weiteren Hilfsbeamten eine dringende Notwendigkeit sei, wenn die Verwaltungsgeschäfte des Vereins so erledigt werden sollen, wie es im Interesse der Mitglieder und der Erledigung einer geordneten Geschäftsführung notwendig ist. Der Posten soll ausgeschrieben und der betreffende Beamte durch Urabstimmung gewählt werden. Die Leitung der Wahl wird einer neungliedrigen Kommission übertragen. Aus den schon angeführten Gründen hätten sich auch die Vereinslokalitäten als unzureichend erwiesen, und sei eine Vergrößerung derselben durch Zumietung der Nebenräume ins Auge gefaßt. Die Versammlung war von der Notwendigkeit dieser Reformen überzeugt und stimmte den Vorträgen debattellos zu.

Gau Mittelhessen. In einer von uns Anfang April dieses Jahres herausgegebenen Statistik befindet sich über die Trierer Druckereigesellschaft in Trier die besondere Bemerkung, „daß die Behandlung der Gehilfen zu wünschen übrig lasse, ebenso die Einhaltung der Bundesratsvorschriften“. Nachträglich hat sich herausgestellt und sämtliche dort beschäftigten Gehilfen haben es unterschriftlich bestätigt, daß diese uns gemachten Angaben den Tatsachen nicht entsprechen und als unwahr zu bezeichnen sind. Die Trierer Druckereigesellschaft hat unter Androhung der gerichtlichen Klage eine öffentliche Nichtigstellung von uns verlangt, welchem Verlangen wir schon aus loyalen Gründen zu entsprechen uns bereit erklärt haben.

Der Gauverband. **Münster i. W.** Dem Beispiel anderer Städte folgend schlossen sich auch hier die stenographiekundigen Kollegen unseres Ortsvereins zu einem Buchdruckerverein (System Gabelberger) zusammen. Der Verein, der der Vereinigung stenographieführender Buchdrucker als korporatives Mitglied beigetreten ist, will es sich aneignen sein lassen, seine Mitglieder durch regelmäßige, jeden Freitagabend bei Madenbrod stattfindende Übungsabende in der Stenographie weiter fortzubilden. Ein neuer Anfängerkursus soll in nächster Zeit beginnen. Zum Vorsitzenden wurde Kollege R. Kuch gewählt.

Quedlinburg. Unsere diesjährige Herbstbezirksversammlung wurde am 11. Oktober im Restaurant „Stadtpark“ in Quedlinburg abgehalten. Wünschenswert wäre es, wenn in Zukunft diese Versammlungen besser besucht würden, als es diesmal der Fall war. Besonders

müßten wir dies den Thalerer Kollegen aus Herzlegen, welche in einer Stärke von ganzen zwei Mann vertreten waren. Nachdem die Typographia Quediunburg einige Begrüßungslieder gesungen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Franke eröffnet. Hierauf nahm die Versammlung den Bericht des Bezirksleiters und der Vertrauensleute entgegen. Danach sind die tariflichen Verhältnisse im Bezirk als gute zu bezeichnen. Die Kreisblattdruckerei in Blankenb. ist die einzige Firma im Bezirk, welche ihrem Personale Ferien gewährt. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete der Vortrag des Kollegen Herwig (Magdeburg): „Die Aufgaben der Gewerkschaften“. Redner verstand es, während seiner fast zweistündigen Ausführungen das Interesse der Anwesenden wach zu halten. Ganganhaltender Beifall bezeugte, daß die Versammlung in allen Punkten mit dem Referenten einverstanden war. Eine Diskussion erübrigte sich aus diesem Grunde. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Ballenstedt bestimmt. Nachdem dann unter „Verschiedenes“ noch einige weniger wichtige Punkte ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung mit einem kräftig ausgedrückten Hoch auf den Verband geschlossen.

Stuttgart. Im Frühjahr zu vermeiden, sei auf Wunsch des früheren langjährigen Vorsitzenden der hiesigen Stereotypvereins, Kollegen Friedrich Seiffert, mitgeteilt, daß mit dem im letzten Verbandsberichts genannten Oberstereotypen und Vorsitzenden der Stereotypvereins nicht der genannte Kollege zu identifizieren ist. Der Schriftführer.

Rundschau.

Der Staffeltag, die Erfindung des Kollegen Gille in Aachen, gab uns kürzlich Anlaß zur Erwähnung. Dem bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Wunsche, bald etwas Näheres über diese Neuheit im Ausschlußmaterial zu hören, ist Kollege Gille nun mit folgender Zuschrift nachgekommen: Unser bisheriges Blankomaterial (besonders für größere Bezirke wie Buchstabellen, Querlinien usw.) hat den Fehler, daß es zu stark und unbeweglich ist. Welcher Segler hätte nicht schon die Erfahrung gemacht, daß ganze Regale voll von Zweiercortstegen waren, die er aber nicht gebrauchen konnte, um eine Form Querlinien auf Text oder Tert zu setzen. Oder er sollte eine Form mit neun Viertelpeitit Zwischenraum bauen und hätte wohl Korpus-, aber keine Peititquadraten oder umgekehrt. Diesem Mißstande hilft der Staffeltag ab. Derselbe ist treppentartig gegossen, und nur durch verschiedenartige Vergrößerung wird erreicht, daß sämtliche Größen von Korpus aufwärts damit gesetzt werden können. Wer den Staffeltag besitzt, hat gleichzeitig Korpus, Cicero, Mittel, Tert, Doppelpicco und so weiter nach Belieben. Daß der Staffeltag nicht etwa eine typographische Spielerei ist, beweist, daß derselbe seine Feuerprobe in verschiedenen Druckereien schon bestanden hat. Die Kölner Schriftgießerei (Wwe. Softmann & Fröbus) in Köln a. Rh. hat die Herstellung übernommen und liefert jedes gewünschte Quantum zur Probe in tabellosem Komplett und unzerbrechlichem Materiale. Der Preis ist nur eine Kleinigkeit teurer als gewöhnliches Material, erspart aber durch seine vielseitige Verwendbarkeit bedeutende Anschaffungskosten.

Die Verleihung des Prüfungsrechts hatte der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer bei dem preussischen Handelsminister für seine Fachschule erbeten und voraussetzend bemerkt, daß er dieser eine praktische Fachklasse angliedern werde. Die Regierung hat jedoch dem Gesuchen noch nicht entsprochen, will vielmehr ihre Genehmigung von den Leistungen der zu schaffenden Lehrwerkstätte abhängig machen. Die Errichtung einer solchen wird den Berliner Prinzipalen ja nicht schwer fallen. Man muß sich jedoch wundern, daß die Berliner Prinzipale nicht schon längst bestrebt waren, dem Beispielen von München, Stuttgart und Wien, beziehungsweise auch Leipzig, zu folgen. Des Eindrucks kann man sich auch nicht erwehren, daß es der mit den Prüfungsrechten vor einiger Zeit ausgeschalteten Reichsdruckerei nicht so schwer gemacht worden ist.

Die erste Gehilfenprüfung in Freienwalde hat ein gutes Resultat aufzuweisen, zwei auslernende Segler aus Oberswalde und Strausberg bestanden nämlich mit „Gut“.

Im Deutschen Buchgewerbemuseum zu Leipzig ist im Erdgeschossaal I eine Sammlung neuerer kleinerer deutscher Altdruckdrucksachen ausgestellt. Wie in früheren Ausstellungen, so finden auch jetzt öffentliche Prüfungen statt, die erste am Mittwoch, den 28. Oktober, um 12 Uhr. Für Vereine und Vereinigungen werden auf Wunsch besondere Führungen angelegt. Das Buchgewerbemuseum ist montags von 9 Uhr bis zum Eintritte der Dunkelheit und Sonntags von 11 bis 2 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Die Sammlung seltener Druckwerke in der Magdeburger Klosterbibliothek, die erst vor einiger Zeit aufgefunden wurde, verbleibt in Magdeburg, kommt also nicht nach Berlin, wie bisher verlautete.

Zu der Notiz „Ein sauberer Burche“ in Nr. 121 haben wir jetzt den Namen des entlassenen Seglers in Erfahrung gebracht, der in Döfheim den Verfasser eines in „Boten von Hahngau“ erschienenen Artikels verriet, nachdem der Redakteur dieses Blattes sich vor Gericht gewiegert hatte, die Autorschaft preiszugeben. Der einer solchen Erbärmlichkeit fähig gewesene Mensch heißt G. H. S. (Fortsetzung in der Beilage)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 27. Oktober 1908.

Anzeigen kosten: die Nonpareilseite 25 Pf.;
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

Nr. 125.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Kreis, ist 26 Jahre alt und soll zuletzt ein Jahr ohne Kondition gewesen sein. Diese Fierde des Buchdruckerhandes verdient wirklich allgemeine Beachtung.

Die Tarifverhandlungen in Bosnien haben in Sarajewo zu einem passiven Widerstande von 4 $\frac{1}{2}$ Tagen geführt, nachdem in der Frage der Arbeitszeit keine Verständigung herbeizuführen war. Gehilfenseitig wurden acht Stunden gefordert, die Prinzipale wollten 8 $\frac{3}{4}$ Stunden zugestehen unter Fortfall sämtlicher Pausen. Schließlich gingen die Prinzipale auf 8 $\frac{1}{2}$ Stunden herunter, während die Gehilfen sich nur auf 8 $\frac{1}{4}$ Stunden verstehen, dann aber auch die sonstigen Bedingungen akzeptieren wollten. U. a. geht das Verlangen der Prinzipale dahin, als Stereotypen wie bisher Hilfsarbeiter beschärfen zu dürfen. Die Verhandlungen sind inzwischen wieder aufgenommen, die passive Resistenz ist beendet, eine Verständigung über die Arbeitszeit wurde aber noch nicht erzielt.

Im Zeichen des Stiefels, nicht symbolisch, sondern wahr und wahrhaftig, wird in Tucuman (Argentinien) Gutenbergs Kunst ausgeübt. Der Faktor einer dortigen größeren Druckerei, ein deutscher Kollege, schreibt uns, daß sich in Tucuman eine Buchdruckerei befindet, die öffentlich und in den Blättern folgendermaßen firmiert: „Buchdruckerei Mercedes“, Spezialität in kommerziellen Arbeiten und Stiefelpulshalon von Gonzalez Godoy & Mandoli. Die angehenden Schwarzstiftler genießen in diesem „Kunsttempel“ tatsächlich den Vorteil denkbar vielerseitiger „Ausbildung“.

Ein recht dummer Scherz, der auch in Buchdruckerkreisen in feuchtschreiblicher Stimmung leider noch zu häufig begangen wird, hat wieder einmal recht böse Folgen gehabt. Zur Weherzigung und Warnung teilen wir den Fall nach der „Buchdruckerwoche“ hier mit: In Altstetten bei Zürich starb im Alter von 24 Jahren der Maschinenmeister Nösing als ein Opfer der Anfälle des heimlichen Stuhlweegweins. Vor zirca einem halben Jahre hätte Nösing an einer Ueberbürdung teilgenommen; ein Nebenstehender zog ihm den Stuhl weg, und Nösing stürzte so unglücklich gegen eine Ecke des Majors, daß er eine Lungenverletzung davontrug. Seitdem hatte der vordem rüstige Mann keine gesunde Stunde mehr, und letzter Tage ist er unter unsäglichem Schmerzen gestorben.

Ein interessanter Fall gelangte vor einigen Tagen vor die Strafkammer in Darmstadt zur Verhandlung. In Groß-Gerau, über welchen Ort eine Hauptspreecherrinne führt, hatte ein Postassistent eine vom Wolffschen Depeschendirektorium für Wormser Zeitungen und das „Groß-Gerauer Kreisblatt“ bestimmte Nachricht bei der Vermittlung niedergeschrieben, etwas abgeändert und sie dem ihm befreundeten Verleger eines andern Blattes in Groß-Gerau zugeföhrt, der die Meldung dann auch brachte. Der Beamte wurde des Mißbrauchs des Amtsgeheimnisses für Telegraphenbeamte angezeigt, vom Landgericht in Darmstadt aber aus folgenden Gründen freigesprochen: „Es ist nach Ansicht des Gerichts ganz zweifellos, daß der Angeklagte sich durch sein Verhalten eine Pflichtwidrigkeit hat zuschulden kommen lassen. Er hat als Beamter das Geheiß bekommen und vermittelt, und es wäre seine Pflicht gewesen, darüber zu schweigen. Er kann aber nicht auf Grund des § 355 bestraft werden, weil der Paragraph etwas anderes vorstellt. Hier handelt es sich nicht um Depeschen, die der Post anvertraut sind, sondern um ein Telephongespräch, das nicht als Depesche anzusehen ist. Es liegt also ein Fall vor, der nach dem Strafgesetzbuch noch nicht unter Strafe gestellt ist. Deswegen muß Freisprechung erfolgen. Die Kosten, einschließlich der der Verteidigung, werden der Staatskasse auferlegt.“ Diese für die Presse sehr wichtige Frage wird prinzipiell noch vom Reichsgerichte gelöst werden.

Der Reichsverbandesprozeß in Kassel hat nun zur Verurteilung des Kollegen Hauschild im „Volksblatt“ zu 500 Mk. Geldstrafe geführt, das freisprechende schöffengerichtliche Urteil wurde also aufgehoben. Das Schöffengericht hatte angenommen, daß es sich in den Artikeln nicht um strafbare Kollektivbezeichnungen handle, sondern um die Kennzeichnung der Reichsverbandesmethode überhaupt. Die Strafkammer entschied dagegen, daß der Beklagte mit Bewußtsein jedes einzelne Mitglied des Reichsverbandes und speziell die Wortkandmitglieder der Kasseler Reichsverbandesfiliale habe beleidigen wollen.

Um ein paar Stiefel drehte sich ein gegen das „Volksblatt“ in Halle a. S. angestrengter Prozeß, der mit der Verurteilung des Redakteurs Däumig zu 600 Mark Geldstrafe auslief. Nach dem Willen des Staatsanwalts sollte Däumig die Geschichte von den Kaiserinzußstiefeln des Hallischen Polizeikommissars sogar mit zwei Monaten Gefängnis büßen.

Die ungeweihte Fahne von Arbeitswilligen bildete den Anlaß zu einem Prozesse. Die am 1. Oktober

eingegangene „Volkswacht“ in Saarbrücken hatte in einem Artikel „Religiöser Wahnsinn“ über ein Zeichenbegängnis in Metz berichtet, bei dem es durch das Verhalten eines katholischen Vikars zu einem förmlichen Staudale kam. In Metz besteht ein Fachverein der Maurer, der von den Bauunternehmern als Gegenorganisation zum deutschen Maurerverbande gegründet wurde. Dieser Verein besitzt auch eine Fahne, ebenfalls von den Unternehmern gestiftet. Als ein Mitglied des Fachvereins beerdigt und diese Fahne im Zuge mitgeführt wurde, wollte der antikerende Vikar sie nicht auf den Kirchhof lassen, weil nach kanonischem Recht ungeweihte Fahnen keinen Zutritt zu Friedhöfen haben. Da der Vorliegende des Fachvereins jedoch darauf bestand, daß die Fahne mit an das Grab geführt werde, so machte der Vikar unterwegs einfach kehrt, bestieg die von der Witwe bezahlte Droschke und fuhr davon; der Tote aber wurde, wie viele Leute zu sagen pflegen, wie ein Selbstmörder eingescharrt. Das Trauergeleite machte seinem Empfinden über die Handlungsweise des Geistlichen in kräftigen Worten Luft und in der „Volkswacht“ wurde der Vorfall scharf gegeißelt. Der Vikar fühlte sich beleidigt und verlangte, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Redakteur Leimpecker einleite, was diese jedoch ablehnte, da kein öffentliches Interesse vorliege. Die Oberstaatsanwaltschaft in Köln befand aber, daß demnach ein öffentliches Interesse vorliege und ordnete obendrein an, daß der Geistliche als Zeuge und Nebenkläger zugelassen sei. Der Staatsanwalt forderte, da es sich um den Schutz eines Geistlichen handle, eine exemplarische Strafe. Er beantragte zwei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte jedoch auf eine Geldstrafe von 300 Mk. Kurze Zeit nach diesem Vorfalle wurde dieselbe ungeweihte Fahne bei der Beerdigung eines Metzger Bauunternehmers, der ein Mitgründer des Arbeitswilligenvereins war, nicht nur auf den Friedhof mitgeführt, sondern auch in die Kirche hineingelassen. . . .

Die Bezeichnung „Reinmeister“ eine Beleidigung — ein neuer Rekord in der Jubiläum gegen Arbeiter! Der Vorsitzende der Filiale Scharhottanburg des Schuhmacherverbandes erließ gegen einen die Tarifanerkennung mit wegwerfenden Redensarten verweigerten Schuhmachermeister ein Flugblatt, worin auch die Ausbrüche „Reinmeister“ und „Kapitalsproke“ vorkamen. Der empfindliche Meister, früher selbst organisiert, klagte und erzielte tatsächlich auch die Verurteilung des Flugblattverfassers zu 40 Mk. Geldstrafe, obwohl diesen ein Anwalt von der Bedeutung Wolfgang Heines verteidigte.

Arbeitersekretäre als Vertreter vor den Gewerbegerichten ablehnen will das Gewerbegericht in Gesehminde, bislang wurden sie anstandslos zugelassen. Der dortige Gewerbegerichtsvorsitzende erklärte, eine Vertretung erfolge dann schon öfters, wenn sie aller vier Wochen vorkomme. Das eine Gewerbegericht hält es in dieser Frage so, das andre so, da muß doch endlich einmal eine prinzipielle Klarstellung erfolgen, wenigstens nach dem Gewerbegerichtsgefesse die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären sowie Verbandsbeamten gar nicht fraglich sein sollte.

Die Listen der Schöffen und Geschworenen werden gegenwärtig für das kommende Jahr aufgestellt. Kollege Gildenberg hat in einem seiner Artikel (Nr. 118) darauf hingewiesen, wie wichtig die Befragung dieser Laienrichtern auch durch Arbeiter ist, und wir selbst haben vor längerer Zeit eine ausführlichere Abhandlung über den Wahlmodus gebracht. Die Strafprozeßreform sieht, wie gleichfalls im „Korr.“ mitgeteilt wurde, endlich die Gewährung von Diäten an Schöffen und Geschworene vor. Wenn man nach der ersten uns vorliegenden Nachricht über die Schöffen- und Geschworenenlisten für 1909 verallgemeinern dürfte, so hätte die Arbeiterklasse bedeutend mehr Terrain unter dem Laienrichterelemente gefunden, denn in Pögnitz sind von 20 Hauptgeschöffen allein sieben Arbeiter. Eine so starke Vertretung wird die Arbeiterschaft aber wohl nicht allzuoft aufweisen können. Macht man ihnen doch unternehmerseitig die Ausübung dieser Ämter nicht selten unmöglich. In Mannheim eignete es sich z. B. dieser Tage, daß ein Arbeiter wohl als Geschworener ausgelost war, er aber davon hat entbunden werden müssen, da ein Schreiben bei Gericht eingelaufen war des Inhalts, der Betreffende würde entlassen werden, wenn er seine Funktion als Geschworener ausübe. Daß der präsidierende Richter den die Staatsbürgerrechte so hoch respektierenden Unternehmer nicht namentlich nannte, ist sehr zu bedauern. Im übrigen ergibt sich aus diesem Vorkommnisse, daß durch die Strafprozeßreform auch ein Verbot solcher Behinderungen eintreten muß, denn sonst können reaktionär gesinnte Unternehmer ja die Wälfchen völlig zupfanden machen, die mit der Diätengewährung versetzt werden. In Bremen werden übrigens in der in nächster Woche beginnenden Schwurgerichtsperiode zwei Kollegen als Geschworene fungieren.

Eine Schadenersatzklage gegen einen Gewerkschaftsbeamten hatte ein Hirsch-Dunderfcher Klempner in Berlin angestrengt, wurde aber damit vom Landgericht abgewiesen. Der Sachverhalt dieses wichtigen Prozesses war folgender: Kläger glaubte auf Veranlassung des ersten Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes, Cohen, wiederholt aus seinen Stellungen verdrängt worden zu sein, weil er sich weigerte, dem Deutschen Metallarbeiterverbande beizutreten. Cohen wendete dagegen ein, er wäre an den angeblichen Entlassungen des Klägers ganz unbeteiligt. Er habe nur ein einziges Mal Gelegenheit gehabt, sich mit ihm zu beschäftigen. Dies sei der Fall gewesen, als die Arbeiter eines Klempnermeisters die Arbeit niederlegten, indem sie sich weigerten, mit dem Kläger, der mit seinen Mitarbeitern tätlichen Streit anfang, zusammenzuarbeiten. Damals seien er und der Obmann der Arbeitgeberbeisitzer in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der im Tarifvertrag eingetragenen Schlichtungskommission von den streitenden Teilen zur Beilegung der Streitigkeiten angerufen worden. Ihrer Pflicht gemäß hätten sie vermittelnd gewirkt und den Streit beigelegt. Das Landgericht hielt durch die Beweisaufnahme für widerlegt, daß Cohen irgendwie bei den Entlassungen seine Hand im Spiele gehabt habe. Was den Fall bei dem Klempnermeister anbetreffe, so hatte Cohen auf Grund des im Klempnergewerbe geschlossenen Tarifvertrags die Aufgabe, bei Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermittelnd zu wirken. Dies habe Cohen in so hohem Maße getan, daß es ihm sogar gelungen sei, die Arbeiter jenes Unternehmers zu bewegen, von ihrem Verlangen nach sofortiger Entlassung des Klägers Abstand zu nehmen und dessen Weiterbeschäftigung zu dulden. Das Gericht kam hiernach zu folgenden Ergebnissen: Cohen, der von beiden Teilen um Vermittlung erucht war und bemüht gewesen ist, einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen herbeizuführen, hat nur seine Pflicht als Obmann der Schlichtungskommission erfüllt, wenn er den Wunsch der Arbeiterschaft, daß der Kläger entlassen werde, dem Arbeitgeber übermittelte und diesen auf die von den Arbeitern eventuell beschlossene Arbeitsniederlegung aufmerksam machte. Eine widerrechtliche oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungsweise von Cohen stehe hiernach nicht in Frage. Neben dieser Zivilklage läuft noch eine Strafangelegenheit auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung gegen Cohen. Dieses Verfahren wurde bis nach Erledigung der Schadenersatzklage ausgesetzt, zumungunsten Cohens kann es aber nach dem Verlaufe des Zivilprozesses nicht enden. Es ist bedauerlich, daß Gewerkschaftler sich zu solchen Prozessen hergeben, Vorteil erwärft für keine Organisationsrichtung daraus. Es gibt genug Beispiele, daß alle Spielarten nicht ganz stubenrein in puncto Terrorismus sind; wer die Macht hat, läßt sich nur zu leicht zum Mißbrauche derselben verleiten. Mit solchen Klagen wird nur den Scharmachern, die den schlimmsten Terrorismus verüben, und dem Reichsverbande, dessen Führer Liebert im vergangenen Jahr in einer Versammlung selbst sagte: Macht geht vor Recht, Wasser für die Mühlen geliefert.

Eine starke Nummer von Unternehmerrterrorismus hat das Eisenhüttenwerk Marienhütte in Koblenz fertig gebracht. Die Verstellung von 500000 Ziegeln machte diese Hütte nämlich von der Entlassung eines bestimmten Arbeiters der betreffenden Ziegelei abhängig, die denn auch erfolgte. In den vielen Blättern, die mit einem wahren Wienenfleiß die Suche nach sozialdemokratischem oder Gewerkschaftsterrorismus betreiben, wird dieser Kapitalfall einfach totgeschwiegen.

Die neue Auflage der Reichsfinanzreform ruft alles zur Rebellion. In Zeitungsverlegerkreisen ist man über die Inzeratensteuer bekanntermaßen wenig erbaut. Die Tabakarbeiter protestieren in Schrift und Wort gegen die der Tabakindustrie zugeachtete Begünstigung. Die Gastwirte schlagen Lärm wegen der projektierten Belastung des „flüssigen Brotes“, und nun sind auch noch ganz andere Kreise auf die Schanzen gerufen. Der „Vorwärts“ konnte nämlich vor einigen Tagen den Entwurf über die Gas- und Elektrizitätssteuer im Wortlaute bringen. Die offiziellen Organe mußten zugeben, daß es mit dem vom „Vorwärts“ gebrachten Entwurfe seine Richtigkeit habe, nur betrage die Steuer für Glühlampen und Brenner nicht 10 Pf., sondern 5 Pf. pro Stück. Damit ist jedoch herzlich wenig Berichtigt, denn die Ungeuerlichkeiten dieser Art von Besteuerung bleiben ja bestehen. Der Entwurf zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste enthält die Besteuerung der elektrischen Arbeit und des Gases, der zweite betrifft die Besteuerung der Beleuchtungsmittel, der dritte enthält die Strafparagrafen, der vierte und fünfte Bestimmungen über Zollanschlüsse, Erhebung und Verwaltung der Steuer sowie verschiedene Übergangsvorschriften. Diese Licht- und Kraftsteuer trifft also den kleinen Mann wie auch die größten Unternehmungen so empfindlich, daß es unmöglich erscheint, sie zum Gesetze werden zu lassen. Die Stadt Leipzig würde z. B. für

Ihre Elektrizitäts- und Gaswerte 200000 Mk. jährlich an Steuern zu entrichten haben, die drei Leipziger elektrischen Straßenbahnen etwa 75000 Mk. Es werden deshalb die Stadtverwaltungen in erster Linie gegen das Syndische Rudolphi Sturm laufen müssen. Bürgermeisterei und Stadtkommission in Darmstadt haben damit schon den Anfang gemacht.

In Borna sind alle Kategorien der Bauarbeiter in den Zustand getreten wegen Lohnreduktionen. — Die Gold- und Silberarbeiter in Berlin haben, nachdem es bei acht Firmen zum Streik gekommen war, erreicht, daß die Unternehmer von der beabsichtigten Verschlechterung des Tarifs Abstand nahmen. — Die Korbmacher in Wulsdorf sind nach einem längeren Zustand unterlegen.

In Österreich befinden sich die Eisenbahner der Nordbahnlinien in der passiven Resistenz. — Die Studenten in Petersburg erlitten bei ihrem Streik eine Niederlage.

Briefkasten.

Graphische Vereinigung Halle a. S.: Ohne Genehmigung des Bezirksvorstandes nicht aufnehmen. — F. P. in Homburg: 1. Eine solche Einwendung ist uns nicht bekannt. 2. Dazu kann dienen unsere Broschüre von 1900, der Artikel im „Korr.“ vom 20. Mai 1906, der Tarifkommentar und das Verbandsstatut. Andreß der Allgemeinheit zugängliches Material besitzt der Verband leider nicht. — F. C. in Großsch.: Ja. — H. W. in Berlin: Vielen Dank; eine derartige Kennzeichnung liegt tatsächlich im allgemeinen Interesse. — B. M. in Leipzig: Von Ihrer gefl. Zuschrift kann erst in der nächsten Nummer Notiz genommen werden.

Trotz aller Hinweise und Bitten, nicht an die Expedition, die Geschäftsstelle oder einfach an den „Korrespondent“ geschäftliche Zuschriften zu richten, ist es namentlich ein Teil der Umsender von Postanweisungen, der fälschlich vorgenannte Adressen wählt. Zudem wir auf die am Schlusse jeder Nummer angegebenen Adressen für die verschiedentlichen Einwendungen an den „Korr.“ aufmerksam machen, ersuchen wir zur Vermeidung von Scherereien mit der Post nochmals dringend, Postanweisungen, Inserate, Offerten, Verbandsnachrichten usw. nur an Georg Böblin, Leipzig, Salomonstraße 8, zu adressieren.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Gesetzliche. Der Seher Leonhard Wolter aus Segenfelde, welcher vom 2. August bis 12. September hier konfitionierte, wird hiermit ersucht, die vier Beiträge (5,60 Mk.), welche er hier rückständig ist, innerhalb 14 Tagen an Kassierer Aug. Wurmes, Neustadt 16, einzufenden, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, W. hierauf aufmerksam zu machen.

Lübeck. Der Seher M. Grewsmühl, geboren in Lübeck, wird ersucht, seine Adresse an D. Fandke, Wandstraße 28, I, einzufenden.

Worms. Die Herren Vereinsfunktionäre werden gebeten, den Aufenthaltsort bzw. die Adresse des Druckers Heinrich Eggbrecht (Hauptbuchnummer 70301) dem Kassierer H. Erberhard, Wallstraße 7, mitzuteilen.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Dem Seher Friedrich Gräter aus Darmstadt (Hauptbuchnummer 70365) ist im Münchner Hof für Obdachlose das Verbandsmitgliedsbuch (Mittelsrhein 3358) nebst Reiselegitimation gestohlen worden. Das vorgenannte Buch wird hiermit für ungültig erklärt, ebenso das Buch des Sehers Paul David aus Richtersdorf (Hauptbuchnummer 88105, Schließen 3140), welches angeklagt auf der Tour Mastenburg-Tilsit verloren ging. — Als erledigt zu vermerken ist die Angelegenheit Gustav Schneider aus Frauenberg („Korr.“ Nr. 121).

Wittenberg. Vom 1. November ab befindet sich der hiesige Verkehr in der Herberge zur Heimat, Zimmermannstraße 25.

Veranstaltungskalender.

Breslau. Distriktsabend Mittwoch, den 28. Oktober, abends 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr, im Sitzungszimmer des Bureau, Kupferstraße 7, II.

Elberfeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. November, in Solingen. Anträge sind bis zum 6. November an den Vorsitzenden einzureichen.

Erfurt. Generalversammlung Sonnabend, den 31. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Hotel.

Gießen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. November, mittags 1 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Anträge sind bis zum 10. November an den Vorsitzenden zu erheben.

— Versammlung Samstag, den 31. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Großsch.-Vegan. Versammlung Freitag, den 30. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Adler“ in Zwenkau.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.
Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Bekanntmachung.

Auf Seite 75 (Note 133) des Kommentars ist im zweiten Abzuge das Zurückhalten von Krankentafelnbuch und Invalidentarte im Falle des Kontraktbruchs eines Gehilfen für zulässig erklärt. Dieser Abzug hat aber lediglich nur bezug auf das Arbeitsbuch, ist für diesen Zweck nur geschrieben, bei der Redaktion des gemeinsamen Manuskripts dem voranliegenden ersten Abzuge jedoch verhehentlich angeklippt worden. Wir bitten deshalb, davon Notiz zu nehmen, daß bei begangenen Kontraktbrüche lediglich das Arbeitsbuch eines Gehilfen zurückgehalten werden kann, während Krankentafelnbuch und Invalidentarte entsprechend den geltenden Bestimmungen dem Gehilfen ausgehändigt werden müssen.

Vierter Radtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1908.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

I. Kreis.

Goslar: Goslarer Druck- und Verlagsanstalt, G. m. b. H.; Goslarer Stadt- und Landbote.
Wilfen: Rippenbrügge, Georg.

II. Kreis.

Barmen: Müggenberg & Weinert.
Düsseldorf: Damiß, Karl.
Gagen: Geilze, Viktor.
Gamm: Bohne, Feinr. U.
Kleve: Bösmann, G. W.
Köln: Göllich, Feinr.
Münster: Westfälische Papierwarenfabrik.
Wertheim i. B.: Jäder, Wilh. Karl.

IV. Kreis.

Dahn (Pfalz): Hornberger & Wegmann.
Freiburg i. Br.: Hammer Schlag & Kahle, G. m. b. H.
Pforzheim: Wenz, Gottlob.

V. Kreis.

Bayreuth: Bayreuther Druckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H.
Zwiesel: „Vote vom bayerischen Wald“ (M. Schrötter).

VI. Kreis.

Ufen (Eibe): Krapf & Nestler.
Erfurt: Geyer, August.
Merseburg: Kornacker, Artur.

VII. Kreis.

Baden: Badenbach, G. W.
Leipzig: Lehmann, Emil.
Lommahsch: Guntter, Artur.
Oberan: Schlegelinger, J. R., Buchdrucker.
Hösch: „Höcher und Gaußsche Zeitung“ (Groszowsky, P.).
Werdau: Sächsischer Maschinenfabrik, G. m. b. H.

VIII. Kreis.

Berlin: Gehring & Reimers, G. m. b. H.; Roselowski, Oskar.

IX. Kreis.

Hagnau: Schulze, Bruno („Hagnauer Zeitung“).

X. Kreis.

Oldenburg i. Holst.: Wäcker, W.

XI. Kreis.

Fürstentum Waldeck-Rudolstadt: Universitätsbuchdruckerei von Gustav Schade (D. Franke).
Kummelsburg i. Pom.: Jäger, Otto.

XII. Kreis.

Danzig: Hilbrant, Julius.
Kaufmann: Poltschka, Otto.
Ortelsburg: Jänides, Adolf, C. (Inh. Alb. Juff).

Aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Druckereien gestrichen wurden die Firmen:

V. Kreis: Leopoldsdrukeri, Heidenreich (München).
VII. Kreis: Gustav Bertram (Leipzig).
VIII. Kreis: C. Ebering (Berlin).

Wahlen für die Schiedsgerichte.

Schiedsgericht Elberfeld. (Gehilfenjahrmahl): Emil Karp, Vogelungstraße 105, Vorsitzender; J. Müller, R. Klinka, Ad. Schwaigerer, W. Koch.
Berlin, den 19. Oktober 1908.

Georg W. Büxenstein, S. H. Giesecke, Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Flott best. Buchdruckerei

mit elektr. Betrieb, verb. m. allem rent. Papier- u. Schreibwarengeschäft, passend auch für zwei Herren, für 27000 Mk. sofort od. später zu verk. Werte Off. u. Y. Z. 955 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Für modern eingerichtete, schuldenfreie, rentable Druckerei am Niederrhein wird zwecks Herausgabe des Kreisblattes Seher, Schweizerdegen event. Maschinenmeister als

Teilhaber gesucht!

Absoolute Sicherstellung, gute Verzinsung und Gewinnanteil. Werte Offerten unter Nr. 971 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gesucht an jedem Orte Herren, welche Betreuung hoheloch. Neubeitern erfl. Weichmachungsartikel nebenbei übernehmen. Auskunft kostenlos. 1884
Herrn. Wolf, Zwickau (Sa.), Nordstr. 30.

I^a Akzidenzseher

der zugleich verfehrter Flachstereotypist ist, zu bestmöglichem Eintritte für dauernd gesucht.
H. Chr. Schand, 1899
Fechenheim, Mainkur bei Frankfurt a. M.

Monolineseher

mit mehrjähriger Praxis, bis auf das Kleinst mit dem Mechanismus der Maschine vertraut, floter und zuverlässiger Arbeiter, möglichst verheiratet, in dauernde Position nach Heften-jährlichem jährlichen Lohne, nahe Großstadt, für sofort oder später gesucht. Anfangsgehalt 38 Mk. Ausführliche Offerten erbeten unter Nr. 994 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Stereotypiepapiere

In all. Formaten, Fließpapier, Auslegopappe, Trooken- und Kalanderflieze, Matrizenpulver 40 Pf., Bunzenpulver 60 Pf., Metallreinigunspulver 1,60 Mk., Klopfbürsten.
H. Andressen & Sohn, Hamburg.

Galvanoplastiker

per sofort gesucht.
Karl Kind jr., Bielefeld. 1896

Lithotypeseher

mit achtjähriger Praxis, leistungsfähig, korrekt, in ungekündigter Stellung, sucht früher oder später gut bezahlte Kondition. Werte Offerten unter H. P. K. 963 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Monolineseher

verheiratet, vierjährige Praxis, mit dem Mechanismus vollständig vertraut, wünscht sich zu verändern. Bayern bevorzugt. Werte Offerten unter Nr. 995 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Seher

in mittl. Jahren (Höhd. Tab. 3m), gute Zeugnisse, sucht Stell. in solch. Gesch., wo er sich ev. zugleich od. später mit kleinem Kapital beteil. kann. Werte Off. u. Nr. 992 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Illustrationsdrucker

der auch mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist, sucht Stellung. Werte Offerten erb. an H. Gottardi, Augsburg, Obstadt, wallstraße 52a, II. 1913

Züchtiger Schriftgießer

sucht als Kompetitzgießer (Type I u. II) event. an der Rüstmannschen Maschinen dauernde Kondition. Werte Offerten unter Nr. 993 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Deutsches Buchdrucker-Liederbuch

II. Auflage. Alle Seiten des kolleg. Lebens vielseitig heiligend: handend:
Mitarbeiter in dem ganzen Reiche

Abdruck nur mit Verfasser- u. Quellenangabe!
Herausgeber Willi Krahl :: Verlag Radelli & Hille

Der graphische Arbeitsmarkt

wird bereits fünf Stunden nach Ausgabe der Ausgabe Montags und Donnerstags an alle Postämter des deutschen Reichs verandt, von denen
[217]

Arbeitsuchende

diese Sonderausgabe zum Preise von 9 Pf. pro Monat beziehen können.
„Buchdrucker-Woche“
Berlin SW 68, Zimmerstraße 6.

Fachgeschäft F.d. graph. Gewerbe
H. MATHAEUS
Stuttgart-Gablenberg
Empfehlen den Kollegen
sämtl. Fachartikel
und Schmucksachen
zu billigen Preisen
Katalog gratis u. franko

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.

Sonnabend, 31. Oktober (Reformationsfest):
Ausflug nach Rabenberg, Augustusbad. Besichtigung des hiesigen Rabenberger Erbschreibers. Abfahrt vom Reutendorfer Bahnhof um 9 Uhr 9 Min. Fahrkarte 4 Kr. 35 Pf. 1899

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel)
Kohlgrabenstrasse 15
Härtel Franko
Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Der Sonntagshaus. Ausführliche Anweisung mit 17 Tafeln. 2 Mk.
Kalandroskop. U. B. G. für Jünger und Freunde der schwarzen Kunst. 20 Pf.
Güßbühn für Maschinenmeister: I. Konstruktionslehre. Geb. 3 Mk. — II. Leitfaden für das Formathachen usw. Geb. 3 Mk. — Notationslehre nebst Rundstereotypie. Geb. 3 Mk.
Krapf, Gutenberg, Beßpiel. 50 Pf.

Adressen für Zusendungen
an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“
für Artikel u. Korrespondenzen: Ludwig Reghäuser, „Rundschau und Gewerkschaftliches“: Willi Krahl, „Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.“: Georg Böblin, sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.